

Gemeinde Ennetbaden

Steuern



- Erheben der Kantons- und Gemeindesteuern sowie der direkten Bundessteuer
- Vorbereitung der Steuerveranlagungen der
 - ordentlichen Einkommens- und Vermögenssteuern
 - ausserordentlichen Jahressteuern (Liquidationsgewinne / Kapitaleistungen)
 - Grundstückgewinnsteuern
- Eröffnen der Veranlagungsverfügungen und der Einspracheentscheide
- Führen des Protokolls der Steuerkommission
- Führen des Steuerregisters
- Führen des Schätzungsregisters (Steuerschätzungen)

Bitte beachten Sie

Für Fragen im Zusammenhang mit dem Steuerbezug (Zahlungsfristen, Rechnungen, Stundungen etc.) ist die Finanzverwaltung zuständig. Der Fachbereich Inventarisatoin (inkl. Erbschafts- und Schenkungssteuern) ist der Gemeindekanzlei angegliedert.